

## FACHRAUMORDNUNG

### Technik / Werken

#### ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Werkzeug, Schaltungen und Chemikalien verwenden.
- Schülerinnen und Schüler haben, falls das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz, Schürze) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden, Handschmuck, Armbanduhren, lange Ketten und Schals sind abzulegen, Kittel und Schürzen zu schließen, geschlossene Schuhe mit rutschhemmender Sohle zu tragen und auf enganliegende Kleidung zu achten.
- Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten und in den H-, und P-Sätzen nachzulesen.
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten oder Arbeiten bei Störungen an Geräten führt nur die Lehrkraft durch.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
  - Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
  - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
  - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

#### REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Maschinen, Werkzeuge und Gefahrstoffe (z. B. Chemikalien) dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft benutzt werden.
- Jedes Werkzeug / Material darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für das es vorgesehen ist. Bei Schäden durch unsachgemäßen Einsatz müssen die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern für Ersatz sorgen.
- Es arbeitet immer nur eine Schülerin oder ein Schüler an einer Maschine. Eine zweite Schülerin oder ein zweiter Schüler steht zur Sicherheit neben der Maschine, so dass sie oder er im Notfall die Maschine ausschalten kann. Weitere Schülerinnen und Schüler, die bohren / schleifen usw. möchten, warten in sicherem Abstand von der Maschine.
- Arbeitsstellung an der Maschine so wählen, dass eine sichere Werkstückführung möglich ist, anstrengende wie verkrampfte Körperhaltung sowie Veränderungen des Standplatzes während der Bearbeitung weitgehend vermeiden. Der Körper sollte sich immer außerhalb des Gefahrenbereiches befinden.
- Im Maschinenraum ist der Gehörschutz zu tragen.
- Bei Werkstoffen, die zur Splitterbildung neigen, ist Augenschutz (z. B. Schutzbrille) zu tragen.
- Die für die Arbeitsgänge erforderlichen Schutz- oder Hilfsvorrichtungen sind in Maschinennähe aufzubewahren (z. B. Schiebestock, Schiebholz, Zuführlade) und bei Arbeiten zu verwenden.
- Werkstücke müssen bei der Bearbeitung sicher aufliegen und geführt werden oder fest eingespannt sein.
- Bei Arbeiten mit rotierenden Werkzeugen keine Handschuhe benutzen.



- Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
- Nach dem Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.
- Überzähliges Material (Holz, Kunststoff, Metall, Pappe u.a.) wird gesammelt.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, verschüttete Chemikalien).
- Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach der Arbeit geschlossen sind.
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen und zurück zu bringen, die Tische sind zu reinigen.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

### VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.
- Arbeitsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Datum:

Unterschrift: